Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0050

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	12.11.2014			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

„Auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen erhält das Kreisdiakonische Werk Stralsund e. V. für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 eine Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben für :

1. Sachkosten des Jugendtreffs „V.I.P. KIDS“ in Höhe von 3.420,00 Euro und
2. Sachkosten des Stadtteiltreffs „Heuboden“ in Höhe von 3.465,00 Euro.“

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

lfd. Nr.:

1.

Träger:	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom:	29. November 2013
Maßnahme:	Sachkosten Jugendtreff „V.I.P.-KIDS“
Maßnahmezeitraum:	1. Januar 2014 – 31. Dezember 2014

Bereich der Kinder- und Jugendförderung lt. Jugendförderrichtlinie LK VR:
E Förderung von Sachkosten in Verbindung mit einer Personalkostenförderung

Das Angebot des offenen Jugendtreffs „VIP-Kids“ richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 27 Jahren. Das Jugendzentrum in Stralsund-Grünhufe ist ein Ort der Begegnung in einem sozialen Brennpunkt. Pädagogische Schwerpunkte der Arbeit sind die Förderung der Identitätsentwicklung, alters- und interessengerechte Angebote in Bildung und Freizeit sowie Projekte zur Wertevermittlung.

Hauptschwerpunkt:	offene Kinder- und Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil Grünhufe
geplante TeilnehmerInnen:	ca. 150
Schwerpunktziele 2014:	10 Kinder und Jugendliche engagieren sich ehrenamtlich und besuchen die MitarbeiterInnenbesprechungen. Drei Veranstaltungen werden von Kindern und Jugendlichen in Begleitung durch die Hauptamtliche selbstbestimmt durchgeführt. Innerhalb des Maßnahmezeitraums (1 Jahr) nutzen 150 Kinder und Jugendliche die Freizeit- und Bildungsangebote des Jugendtreffs.
Aktivitäten:	- Vorhalten von Möglichkeiten zu Spiel und Geselligkeit - Ermutigung und Möglichkeit zu sportlichen Aktivitäten - Gespräche in offener wertschätzender Atmosphäre - Musik- und Theaterprojekte, Projekte zur Wertevermittlung - berufsbezogene Hilfen - jahreszeitbezogene Angebote - regelmäßige MitarbeiterInnenbesprechungen mit den Ehrenamtlichen - MitarbeiterInnenschulungen

Es handelt sich um die anteilige Förderung von Sachkosten, die im Zusammenhang mit geförderten Personalstellen stehen. Die Personalkostenförderung der betreffenden Personalstelle für das Jahr 2014 erfolgt anteilig aus Mitteln der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 26. März 2014 und 21. Mai 2014 bewilligt.
Die Gesamtkosten der Sachausgaben für den Jugendtreff belaufen sich auf 17.211,38 Euro. Nach Prüfung des Antrages auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 3.420,00 Euro vor.

Die Kostenarten pädagogisches Arbeitsmaterial sowie Öffentlichkeitsarbeit sind von der Budgetierung betroffen. Laut Jugendförderrichtlinie LK VR sind die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten, Betriebskosten nicht und die Verwaltungsgemeinkosten nur bis 600,00 € förderfähig.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlags der Verwaltung informiert.

Gefördert im Vorjahr:	4.846,54 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	**3.420,00 €**
Hinweis:	Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

2.

Träger:	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom:	29. November 2013
Maßnahme:	Sachkosten Stadtteiltreff „Heuboden“
Maßnahmezeitraum:	1. Januar 2014 – 31. Dezember 2014

Bereich der Kinder- und Jugendförderung lt. Jugendförderrichtlinie LK VR:
E Förderung von Sachkosten in Verbindung mit Personalkostenförderung

Der Stadtteiltreff „Heuboden“ in der Stralsunder Tribseer Vorstadt bietet jungen Menschen einen Ort, an dem sie außerhalb der Familie, Schule und Beruf entsprechend ihren Bedürfnissen ihre freie Zeit sinnvoll gestalten können. Der „Heuboden“ bietet den jugendlichen BesucherInnen kontinuierliche allgemeine Angebote und unterbreitet zudem niedrigschwellige Beratungs- und Hilfeangebote.

Hauptschwerpunkt:	offene Kinder- und Jugendarbeit
geplante TeilnehmerInnen:	ca. 140
Schwerpunktziele 2014:	TeilnehmerInnen des offenen Treffs interessieren sich und entscheiden sich für eine aktive Mitarbeit im Stadtteiltreff „Heuboden“ TeilnehmerInnen des offenen Treffs entwickeln eigene Idee zur Gestaltung des Raumes und des Zugangs zum Stadtteiltreff als Ort der Begegnung
Aktivitäten:	- Interessenabfrage zum Thema Mitbestimmung und –gestaltung der Aktivitäten - Erarbeitung eines „Vertragwerkes“ zur ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft - verschiedene Angebote zur Stadtteileroberung - gemeinsame Organisation, Planung und Durchführung von Höhepunkten

Es handelt sich um die anteilige Förderung von Sachkosten, die im Zusammenhang mit geförderten Personalstellen stehen. Die Personalkostenförderung der betreffenden Personalstelle für das Jahr 2014 erfolgt anteilig aus Mitteln der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 26. März 2014 bewilligt.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben des offenen Treffs belaufen sich auf 8.802,70 Euro. Nach Prüfung des Antrages auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von **3.465,00 Euro** vor.

Die Kostenarten pädagogisches Arbeitsmaterial, Fortbildungen sowie Öffentlichkeitsarbeit sind von den Budgetierungen betroffen. Laut Jugendförderrichtlinie LK VR sind die Kostenarten Betriebskosten nicht und die Verwaltungsgemeinkosten nur bis 600,00 € förderfähig.

Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Gefördert im Vorjahr:	4.522,56 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	**3.465,00 €**

Hinweis:	Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

Anlagen:

Übersicht Förderung von Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**6.885,00 Euro**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: KJFG M-V Vereinbarung		